

## 2.6 ERZIEHUNGSGUTSCHRIFTEN BEI SCHEIDUNG UND IM KONKUBINAT

Gültig ab 1. Januar 2022

### Allgemein

**1 Was sind Erziehungsgutschriften?**  
Erziehungsgutschriften sind keine Geldleistungen, sondern Zuschläge zum Erwerbseinkommen, die erst bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

**2 Wem werden Erziehungsgutschriften angerechnet?**  
Personen, die Kinder unter 16 Jahren betreuen, erhalten damit die Möglichkeit, eine höhere Rente zu erzielen.  
Bei verheirateten Personen wird die Gutschrift während aller Ehejahre je zur Hälfte auf die Ehepartner aufgeteilt. Ebenso werden die Erwerbseinkommen, welche die beiden Ehepartner während der Ehejahre erzielt haben, aufgeteilt und je zur Hälfte den Ehepartner gutgeschrieben («AHV-Splitting»)  
Bei unverheirateten Eltern werden die Erziehungsgutschriften dem Elternteil angerechnet, der das alleinige Sorgerecht innehat.

### Geschiedene oder nicht miteinander verheiratete Paare

**3** Seit Inkrafttreten des neuen Sorgerechts am 1. Januar 2015 ist die **gemeinsame Obsorge** auch nach der Scheidung der **Regelfall**.

Die **Erziehungsgutschriften** werden in der Folge nach einer Trennung/Scheidung **weiterhin geteilt** – **unabhängig** davon, wie die **tatsächliche Betreuung** umgesetzt wird. Die Erwerbseinkommen werden nach Auflösung der Ehe nicht mehr gesplittet, sondern individuell angerechnet.

Da nach einer Scheidung meistens ein Elternteil hauptverantwortlich die gemeinsamen Kinder betreut, kann dieser Elternteil im Normalfall nur Teilzeit erwerbstätig sein und eine entsprechend geringe Altersvorsorge aufbauen. Die Anrechnung von Erziehungsgutschriften ermöglichen einen gewissen Ausgleich.

Die **AHV-Verordnung** sieht darum für unverheiratete oder geschiedene Elternteile die Möglichkeit des Abschlusses einer Vereinbarung zur Anrechnung der Erziehungsgutschriften vor: **Unverheiratete oder geschiedene Paare** können ab 1. Januar 2017 vereinbaren, **wem die Erziehungsgutschrift angerechnet werden soll**, wenn für die Kinder **«gemeinsame Obsorge»** vereinbart wurde bzw. gilt.

- ohne Vereinbarung: Anrechnung jeweils zur Hälfte der Frau und dem Mann
- Vereinbarung 1: ganze Erziehungsgutschrift wird der Frau angerechnet
- Vereinbarung 2: ganze Erziehungsgutschrift wird dem Mann angerechnet

#### 4 Können Eltern eine neue Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften abschliessen?

Ja, solche Vereinbarungen kann das unverheiratete oder geschiedene Paar jederzeit (für die Zukunft) anpassen bzw. neu treffen.

Die erstmalige Vereinbarung gilt frühestens ab dem Tag der Vereinbarung. Eine Abänderung der Vereinbarung bewirkt eine Änderung in der Anrechnung der Erziehungsgutschriften per 1. Januar des Folgejahres.

Rückwirkende Vereinbarungen sind ausgeschlossen. Sowohl erstmalige Vereinbarungen als auch Abänderungen müssen von beiden Elternteilen aufbewahrt und im Rentenfall dem Rentenantrag beigelegt werden.

#### 5 Wo muss der Anspruch auf Erziehungsgutschriften gemeldet werden?

Benutzen Sie bitte das Formular [«2.6 Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften in der Alters- und Hinterlassenenversicherung-Invalidenversicherung»](#).

Dieses kann in der Rubrik 2 «AHV» heruntergeladen werden: <https://www.ahv.li/online-schalter/formulare/>

### Weitere Informationen

#### 6 Dieses Merkblatt vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

#### Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2    T +423 238 16 16  
Postfach 84    F +423 238 16 00  
9490 Vaduz    ahv@ahv.li

[www.ahv.li](http://www.ahv.li)